

Betreuungskonzept "timeout Vörsstetten"

für 7 Jugendliche/ junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren
nach §§ 34 & 41 SGB VIII

timeout Stiftung gGmbH – Standort Vörsstetten
Feldbergstr. 2
79279 Vörsstetten

Stand: 21.07.2021

Inhalt

1. Einleitung	2
1.1. Probleme und Bedarf	2
1.2. Zur Geschichte von timeout	2
1.3. Schulverweigerung als Symptom	2
1.4. Unsere Erziehungsphilosophie	3
1.5. Inklusion	4
1.6. Gründe für die Schaffung einer Außenwohngruppe in Vörstetten	4
2. Rahmenbedingungen	5
2.1. Der Standort	5
2.2. Personelle Voraussetzungen	6
2.3. Unsere Methode	7
3. Das pädagogische Konzept	7
3.1. Auftrag und Ziele	7
3.2 Die Zielgruppe	8
3.3. Zielsetzung	9
3.4. Allgemeine Grundbetreuung	9
3.4.1. Regelwerk zur Strukturierung des Alltags	10
3.4.2. Care	10
3.4.3. Umgang mit der eigenen Gesundheit	11
3.4.4. Sexualpädagogisches Konzept	11
3.5. Individuelle Angebote	11
4. Methoden in Schlüsselprozessen	12
4.1. Wahrnehmung des Schutzauftrags	12
4.2. Aufnahme und Hilfeplanung	12
4.3. Elternarbeit und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie	13
4.4. Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen Partnern	14
4.5. Eventuell geplante Therapieverfahren	14
4.6. Entlassung	15
5. Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität	15
5.1. Partizipation als Qualitätsmerkmal	15
5.2. Konflikt- und Beschwerdemanagement für Jugendliche und junge Erwachsene	16
5.3. Arbeits- und Ablaufprozesse für das Vorgehen in Krisensituationen	16

1. Einleitung

1.1. Probleme und Bedarf

In den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald und weit darüber hinaus stellen wir und der KVJS seit Jahren einen immer weiter steigenden Bedarf an stationären Hilfsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die individueller, intensiver und z.T. auch langfristiger Betreuung bedürfen, fest. Um diesem Bedarf besser gerecht zu werden, haben wir uns dazu entschieden, das Angebot in Vörsstetten zu erweitern.

1.2. Zur Geschichte von timeout

„Niemand zurücklassen!“

Am Anfang der Gründung des timeout e.V. (nachfolgend "timeout"), Jugendhilfeeinrichtung in Breitnau, Baden-Württemberg stand die Idee, einen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten, eine Gesellschaft, zu deren Grundwerten es gehören sollte, niemanden zurückzulassen. Schulabbrecherquoten von über 10% in manchen europäischen Ländern, so auch in Deutschland, zeigen aber: Wir lassen viele, vor allem junge Menschen zurück, zumeist in einem Alter, in dem sie sich orientieren müssen und Halt suchen. Sie erfahren Enttäuschung und Ausgrenzung. Mit erschreckend hoher Wahrscheinlichkeit bleibt ihnen der Zugang zu wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen und Möglichkeiten der Selbstentfaltung für immer verschlossen. Der Wille, diesen Zustand zu ändern, veranlasste Bürgerinnen und Bürger zur Gründung der Jugendhilfeeinrichtung „Timeout“ im Schwarzwald, die 2003 die Arbeit aufnahm und heute weit über die Landesgrenzen hinaus als vorbildlich anerkannt und nachgefragt wird. Längst können wir nur noch einen Teil der Anfragen bedienen und müssen daher leider viele Jugendliche aufgrund unserer beschränkten Kapazitäten abweisen.

Heute betreuen wir ca. 40 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vier stationären Wohngruppen im Alter von sechs bis 21 Jahren.

Eine Wohngruppe ist speziell nur für Mädchen, die extrem traumatisiert sind und einen sehr intensiven Betreuungsbedarf aufweisen.

Weiterhin gehören zu timeout drei Kindergärten (seit 2017) und ambulante Hilfen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (seit 2020).

Der gemeinnützige Verein timeout e.V. wurde 2016 umgewandelt in eine gemeinnützige GmbH und heißt heute timeout Stiftung gGmbH.

1.3. Schulverweigerung als Symptom

Spätestens dann, wenn Kinder oder Jugendliche die Schule verweigern, werden ihre Not, unerfüllten Bedürfnisse und Störungen im familiären und gesellschaftlichen System sichtbar und lassen sich nicht mehr verdrängen. Die drohende Verletzung der Schulpflicht zwingt die Schule, die Eltern und die Jugendämter zum Handeln. Schulverweigerer oder Schulmüde finden sich in allen gesellschaftlichen Schichten.

Mögliche Gründe oder doch Einstiegshilfen in ein tieferes Verständnis der Schulverweigerung sind:

- mangelhafte Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen durch die Eltern bereits in der

- frühkindlichen Phase der Bildung;
- starker Leistungsdruck seitens des Elternhauses, der häufig zu übermäßigen Versagensängsten führt;
 - über- und/oder Unterforderung in der Schule, die Schüler*innen daran hindern, eine realistische Vorstellung von der eigenen Leistungsfähigkeit zu entwickeln;
 - die individuelle Lebenswelt und Situation der Kinder und Jugendlichen wird im Schulalltag zu wenig beachtet;
 - wegen unzureichender Anleitung, Begleitung und Integration sowie mangelnder Kenntnis von Perspektiven und Möglichkeiten der Wahl gelingt es auch durchaus talentierten Kindern und Jugendlichen nicht, einen bestimmten Bildungs- und Ausbildungsweg zu finden und zu beschreiten;
 - die fortschreitende Standardisierung und Verarmung unseres Erziehungs- und Bildungswesens haben zur Folge, dass immer mehr Kinder und Jugendliche scheitern und im Alltag ebenfalls Unterstützung brauchen;
 - Unerwünschtes Verhalten wird als deviant oder krank angesehen. Damit geht einher, dass Kinder und Jugendliche in erschreckendem Ausmaß mit medizinisch therapeutischen Maßnahmen und vor allem mit Psychopharmaka versorgt werden.

1.4. Unsere Erziehungsphilosophie

Zugehörigkeit – Meisterschaft – Unabhängigkeit- Großzügigkeit Circle of Courage – Professor Larry K. Brendtro

Wir vertrauen auf die Möglichkeit wirklicher Individuation und auf die Kraft- und Erkenntnisquellen des in Not geratenen Individuums selbst, das unter der Oberfläche von Hemmung und Verweigerung nach Hilfe ruft. Wir wissen auch, dass seine körperliche, seelische und geistige Entwicklung nicht gleichförmig verlaufen. Das Individuum zu achten und für seine unveräußerlichen Rechte einzutreten, ist unsere Leitmaxime. Dies gilt sowohl für unsere Einrichtung als auch im Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen und zu allen anderen Partnern der Einrichtung. Daher wollen wir bei Timeout grundsätzlich eine eingliedernde Lernumwelt schaffen, in welcher zusammen mit allen Beteiligten für jedes Individuum und auch für die gesamte Gemeinschaft ein Kreislauf der Ermutigung in Gang gesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Unsere Erziehungsphilosophie lässt sich nach dem Modell von Larry K. Brendtro (vgl. u.a. Trieschman, Albert E; Whittaker, James K; Brendtro, Larry K: Erziehung im therapeutischen Milieu. Freiburg 1975) auf vier elementare Bereiche verdichten, die den Kreislauf der Ermutigung, den Circle of Courage, bestimmen. Der Kreislauf der Ermutigung wird als universelle Struktur für eine gelingende menschliche Entwicklung aufgefasst und enthält die Momente:

Zugehörigkeit (Belonging) Sie entsteht durch die grundlegende Erfahrung der Akzeptanz, der Aufmerksamkeit und der Zuwendung durch andere Personen.

Selbstwirksamkeit (Mastery) Sie reift mit der persönlichen Einschätzung der eigenen Kompetenzen, der Erweiterung des Möglichkeitsfeldes und der Erfahrung einer erfolgreichen und effizienten Bewältigung des Alltags.

Unabhängigkeit (Independence) Sie wächst mit der Fähigkeit, eigenes Verhalten selbst zu steuern, den vorgefundenen Entscheidungsspielraum zu erweitern und zunehmend Selbstverantwortung zu tragen.

Großzügigkeit (Generosity) Sie entwickelt sich als Tugend aus der reflektierten und nicht narzisstisch verstellten Selbstliebe und der Erfahrung erhöhter Selbstachtung durch selbstloses Handeln aus der

Perspektive eines emotionalen Überflusses. In starker Vereinfachung ließe sich sagen, dass wir Pädagogik nicht als Methode der Vermittlung, sondern als unmittelbare Hinwendung zugleich zum Individuum und zum Stoff, also den Gegenständen der geistigen und physischen Bearbeitung verstehen, welche einer instrumentellen Vermittlung nicht bedarf.

1.5. Inklusion

Inklusion meint Teilhabe und Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Abwehr und Ausgrenzung. In politischer und ethischer Hinsicht ist Inklusion ein Programm zur Abschaffung ungerechter und zwanghafter Gleichmacherei in Staat und Gesellschaft. Wer in Kategorien der Inklusion zu denken gelernt hat, vermag in den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen keine Abweichler oder devianten Störenfriede mehr zu sehen, sondern ganz besondere Menschen, die als solche zu achten sind und deren Entwicklung letztlich nicht aus dem pädagogischen Zugriff, sondern aus dem Inneren ihrer Freiheit kommen muss. Inklusion ist nicht nur Zweck und Qualität einer humanen Gesellschaft, sondern auch ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Deutschland hat diese Vereinbarung unterzeichnet, sie trat 2009 in Kraft. Inklusion ist daher für uns nicht nur pädagogisches Leitbild, sondern zugleich Maßstab für die Auslegung dessen, was uns das Gesetz und rechtliche Vereinbarungen gebieten.

Leider können wir aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht jeder körperlichen Einschränkungen gerecht werden. Eine Aufnahme von z.B. Rollstuhlfahrer*innen ist nicht möglich.

1.6. Gründe für die Schaffung einer Außenwohngruppe in Vörstetten

Im Wesentlichen haben uns zwei Gründe dazu bewogen, eine Außenwohngruppe in Vörstetten ins Leben zu rufen:

1. Der Nachfrage nach vollstationären Plätzen i.S.d. §§ 34 und 41 stand seit langem kein ausreichendes Angebot mehr gegenüber.
2. Auch wenn wir mit den Kindern und Jugendlichen das Problem der Schulmüdigkeit oder Schulverweigerung lösen können, benötigen viele von ihnen noch eine besondere Förderung für den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt. Auch hier besteht ein immer höherer Bedarf an geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen/ Unterstützungsangeboten. Um den Spagat zwischen einer immer weiter steigenden Anfrage nach neuen Plätzen und zeitlich immer intensiverer Maßnahmen zu bewältigen, haben wir uns dazu entschieden, die Platzanzahl im Gesamten zu steigern, gleichzeitig aber auch durch kleinere Gruppengrößen den individualisierten Bedürfnissen der jungen Menschen gerechter zu werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Der Standort



Die Wohngruppe befindet sich in einem großen Mehrfamilienhaus in Vörstetten. Im EG des Hauses befindet sich eine Wohnung unabhängig von der Wohngruppe. Die Wohngruppe selbst erstreckt sich über die beiden oberen Stockwerke.

Auf beiden miteinander verbundenen Etagen befinden sich insgesamt Einzelzimmer für sieben Jugendliche. Neben den Einzelzimmern stehen den Jugendlichen mehrere Badezimmer und Toiletten zur Verfügung. Ebenso besteht für alle Zugang zu Aufenthaltsraum, Küche/Esszimmer, Waschküche, Hobbyraum und einem Gartenanteil.

Die Waschküche mit Waschmaschine und Trockner befindet sich im Kellergeschoss und steht allen Jugendlichen zur Verfügung.

Vörstetten liegt in unmittelbarer Nähe zu Freiburg im Breisgau und der Kreisstadt Emmendingen. In diesen beiden Städten gibt es viele Schulen der unterschiedlichsten Art. Die Verkehrsanbindungen sind gut und für alle Jugendlichen gut erreichbar. Die Jugendlichen haben auch in ihrer Freizeit die Möglichkeit, in die Stadt zu fahren, dort Veranstaltungen, Kurse, o.ä. zu besuchen und sich mit Freunden zu treffen.



Unser Konzept sieht vor, alle im Haus lebenden Jugendlichen entweder in der timeout-Schule (genehmigte Werk – Realschule), die ihren Hauptsitz am Thurner 1 in St. Märgen hat, oder extern schulisch oder anderweitig (z.B. schul- und berufsvorbereitende Praktika und Kurse) anzubinden, so dass ein geregelter strukturierter Alltag möglich ist. Zur Berufsvorbereitung werden die Jugendlichen, je nach Bedarf und Eignung, in unterschiedliche Praktika und/oder berufsvorbereitende Kurse eingebunden. So können sie z.B. Praktika einrichtungsintern, z.B. in der Gastronomie, in Küche und Herberge oder im Facility-Bereich, ableisten, aber auch extern bei verschiedenen Betrieben in der Umgebung.

Für manche Jugendliche eignet sich ein BVJ in speziellen Schulangeboten.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr von der Einrichtung aus ist sehr gut. So können die Jugendlichen problemlos selbständig zur Schule (timeout-Schule oder externe Schule), und an ihre Praktikums- und Kurs-Orte gelangen.

In den Zeiten, in welchen die Jugendlichen ihrer schulischen und praktischen Ausbildung nachgehen, gibt es eine Betreuungsunterbrechung, die durch eine Rufbereitschaft für Notfälle abgedeckt ist.

2.2. Personelle Voraussetzungen

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden von pädagogisch qualifiziertem Personal im Sinne des Fachkräftekatalogs des KVJS Baden-Württemberg betreut. Den Qualitäten, welche den „Circle of Courage“ bestimmen, fühlen wir uns als Idealen auch in unseren Haltungen, im Umgang miteinander und in Fragen des Führungsstils verpflichtet. Dieser ist durch flache Hierarchien und die Förderung von verantwortlichem Handeln, Eigeninitiative und Achtsamkeit bestimmt. Dass jeder ohne Überforderung der Wächter des Ganzen sei, ist das oberste Ziel einer sinnorientierten und zugleich situativen Führung, um welche wir uns täglich bemühen. Wir wollen ein Klima wechselseitiger Achtung und allseitigen Vertrauens aufbauen, in welchem jede*r Mitarbeiter*in so weit wie irgend möglich gemäß seinen/ihren Fähigkeiten und zugleich nach seinen/ihren Bedürfnissen handeln kann. Wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit mit den uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind außerdem die Sicherung und Entfaltung der Qualifikation unserer Mitarbeiter*innen durch Fortbildung und ein lebendiges Qualitätsmanagement. Dieses schließt die Bereiche Evaluation, Selbstevaluation und Qualitätssicherung ein.

Es gibt interne Fortbildungen zu verschiedenen pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Themen statt. Ferner findet eine Teamsitzung wöchentlich und Supervision i.d.R. alle sechs Wochen statt.

Zusätzlich dazu gibt es innerhalb der Einrichtung unterschiedlich spezialisierte Fachdienste: regulärer Fachdienst, psychiatrischer Fachdienst, insoweit erfahrene Fachkraft, Heilpädagogen und Fachdienst für Traumapädagogik. Diese stehen dem Team in besonderen Situationen jederzeit zur Verfügung.

2.3. Unsere Methode

Unsere Aufgabe ist es, zum Zweck des Eintritts in den „Circle of Courage“ und seiner Aufrechterhaltung diejenigen Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, individuelle Entwicklungsprozesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen und zu fördern. Dies gelingt uns dann, wenn wir gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in einer Notsituation zu uns kommen, eine schützende und stützende Kultur des Zusammenlebens und -arbeitens schaffen, einen Ort, an dem sie sich angenommen, gut versorgt, wohl fühlen und zugleich ihre Grenzen spüren können. Das Zusammenleben soll daher so gestaltet sein, dass sich ein Klima menschlicher Wärme und Sicherheit, gegenseitiger Achtung, wechselseitiger Förderung und Anerkennung bilden kann. Das so gestaltete Zusammenleben soll es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch den Mitarbeiter*innen ermöglichen, neue insbesondere soziale, künstlerische, handwerkliche und intellektuelle Fähigkeiten auszubilden.

Auf diese Weise können hemmende Verhaltensmuster abgelegt und Ursachen einer Verweigerungshaltung gemeinsam bearbeitet werden. Neben dem Bereich der Schule (interne Beschulung, externe Beschulung) kommen künstlerisch-therapeutische Aktivitäten im Rahmen des täglichen Lebens in der Wohngruppe besondere Bedeutung zu.

Durch sie werden Sinnzusammenhänge unmittelbar erfahrbar und sie geben dem Tag einen festen, natürlichen notwendigen Rhythmus. Die einzelnen Tätigkeiten wirken dem Gefühl innerer Leere entgegen und helfen, durch die Erfahrung sinnvoller Tätigkeit, innere Notlagen zu überwinden. Praktische Tätigkeiten bieten eine Möglichkeit, eigene Grenzen zu erleben, Sicherheit zu gewinnen und so ein gutes Selbstvertrauen (Leibvertrauen, Sozialvertrauen, Gestaltungsvertrauen und Sinnvertrauen) auszubilden. Der den Arbeiten zugrundeliegende Rhythmus kann sich stärkend auf die Willensorganisation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auswirken und auf diese Weise helfen, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Unser pädagogischer Schwerpunkt liegt darauf, die hier lebenden Jugendlichen auf ein eigenständiges Leben mit allen Facetten vorzubereiten. Elternkontakte finden je nach Bedarf in Form von regelmäßigen Telefonaten und Gesprächen Vorort und auch aufsuchend statt. Sofern möglich, ist es unser Anliegen, das System des jeweiligen Jugendlichen miteinzubeziehen. Gelingt dies jedoch nicht, geht es hauptsächlich darum, zu unterstützen, dass die Jugendlichen sich ohne das Familiensystem ein selbständiges Leben und ein tragfähiges System aufbauen können.

3. Das pädagogische Konzept

3.1. Auftrag und Ziele

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den „Circle of Courage“ einzutreten und so zuallererst die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Ziele zu schaffen, wie sie in den §§ 34 und 41 SGB VIII festgelegt sind.

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten werden der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt. Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind entsprechend der Vereinbarung im Hilfeplan insbesondere

- Vorbereitung auf die Verselbständigung;
- Alternierend dazu: Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform (z.B. Betreutes Jugendwohnen);

- Verselbständigung nach Verlassen der Wohngruppe,
- Nachsorge in Form von ambulanten Betreuungsformen (EB, SPFH);
- Wiedereingliederung in das vorherige Lebensfeld.
- Rückkehr des jungen Menschen in seine Familie;

3.2 Die Zielgruppe

Zielgruppe des Leistungsangebotes sind Jugendliche und junge Erwachsene aus dem gesamten Bundesgebiet im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB VIII, bei denen eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung und Entwicklung nicht mehr gewährleistet ist.

Voraussetzung ist, dass sich die Beteiligten in der gemeinsamen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII auf diese Hilfeform geeinigt haben.

Die Einrichtung steht allen Jugendämtern in Deutschland zur Belegung offen.

Hauptsächlich leben in unserer Wohngruppe Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis Emmendingen, Stadt Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Es gibt aber auch viele Jugendliche und junge Erwachsene, die aus anderen Teilen der Bundesrepublik zu uns kommen. Des Öfteren wechseln Jugendliche auch intern, wenn es angezeigt, hilfreich und sinnvoll ist, aus einer anderen Wohngruppe von timeout nach Vörstetten.

Das Leistungsangebot umfasst 7 Plätze und richtet sich an alle Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren (m/w/d) nach §§ 34 und 41 SGB VIII mit folgender Indikation:

- Schulumüdigkeit oder -verweigerung; (bei Schulverweigerern ist eine Aufnahme nur in Verbindung mit entsprechenden Modulen oder IZLs möglich)
- Fehlende Ausbildungsreife oder -fähigkeit;
- Zu stark belastende und derzeit nicht bewältigbare Krisen und Konfliktsituationen in der Familie
- Entwicklungsstörungen;
- Verhaltens- und emotionale Störungen
- Reaktive Störungen aufgrund familiärer Belastungen
- Störungen im Bereich der Intelligenz, des Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhaltens
- Verwahrlosung
- Aggressionen
- Depressionen
- Delinquenz
- Zugehörigkeitskonflikte durch Herkunft aus anderen kulturellen und/oder religiösen Kreisen
- Identitätsfindungsproblematiken /Geschlechtsidentität

Verschiedene Behinderungen, Krankheiten und sonstige Beeinträchtigungen sind nicht zwingend als Ausschlusskriterien anzusehen, sondern regelmäßig aus der Perspektive des Inklusionsgebotes (Ziffer 4) zu interpretieren.

Nicht aufgenommen werden können:

- Jugendliche mit akutem Alkohol- und Drogenabusus
- Jugendliche mit akuter oder chronischer psychiatrischer Erkrankung
- Jugendlicher mit akuter Suizidalität
- Jugendliche, welche einer intensiven ständigen medizinischen Begleitung bedürfen
- Jugendliche, welche durch hohe Gewaltbereitschaft oder sexuelle Übergriffe auffällig geworden sind

- Jugendliche, die auf bauliche Barrierefreiheit angewiesen sind

3.3. Zielsetzung

Durch die Verbindung von erfahrungsgesättigtem Alltagserleben, pädagogischer Begleitung und auch therapeutischen Angeboten, wird der gesetzliche Auftrag in Orientierung an den nach § 36 SGB VIII im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen erfüllt. Damit sind einzelfallabhängig weitere konkrete Ziele verbunden, wie z. B.

- Vermittlung von Vertrauen und Sicherheit, durch den strukturierten Alltag
- Abbau oder Kompensation von Störungen und Defiziten im Bereich der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Mobilisierung der individuellen Stärken des jungen Menschen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- schulische und berufliche Integration
- Förderung der Erziehungsbedingungen im Elternhaus oder familiären Umfeld
- Erhalt und Entwicklung sozialer Bezüge außerhalb der Einrichtung
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten
- Auseinandersetzung mit der nur individuell erfahrbaren Lebenswirklichkeit und Erlernen eines reflektierten und adäquaten Verhaltens in dieser
- Entwicklung tragfähiger Zukunftsperspektiven
- Ausbildung und Entdeckung von vorhandenen Ressourcen und deren Förderung

Für die Jugendlichen, die in einer Notsituation zu uns kommen, ist es wichtig, eine Kultur des Zusammenlebens und -arbeitens zu schaffen, einen Ort, an dem sie sich angenommen und sicher fühlen können. Auf diese Weise sollen sie sich eine neue Grundlage erwerben, von der aus sie sich wieder in das Lebensumfeld von Familie und Schule integrieren oder ggf. andere, weiterführende Perspektiven entwickeln können.

Das Zusammenleben soll so gestaltet sein, dass sich ein Klima menschlicher Wärme, gegenseitiger Achtung und Wertschätzung bilden kann. Das so gestaltete Zusammenleben soll es den Jugendlichen, aber auch den Betreuer*innen ermöglichen, neue, insbesondere soziale, aber auch künstlerische und intellektuelle Fähigkeiten auszubilden. Auf diese Weise können hemmende Verhaltensmuster abgelegt und Ursachen der Verweigerungshaltung gemeinsam bearbeitet werden. Durch den strukturierten Alltag in der Wohngruppe und die Konstanz der Bezugsbetreuer*innen wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Gefühl von Verlässlichkeit und Zugehörigkeit vermittelt. In der Wohngruppe ist rund um die Uhr jemand vor Ort bzw. telefonisch erreichbar und in der betreuungsfreien Zeit am Vormittag sehr schnell zur Stelle.

3.4. Allgemeine Grundbetreuung

Die allgemeine Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe wie folgt:

- Basisleistungen
- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer Nachtbereitschaft

- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre;
- Alltagsgestaltung und Bewältigung
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung des jungen Menschen
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufes (gemeinsame Mahlzeiten, Aktivitäten, Dienste, Unterstützung bei Hausaufgaben)
 - Freizeitgestaltung
- Pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe
 - Einzelgespräche mit dem zuständigen Bezugsbetreuer
 - Elternarbeit
 - Schaffung von Lern-, bzw. Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Gesundheit und Hygieneerziehung, Begleitung von Arztbesuchen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen.

3.4.1. Regelwerk zur Strukturierung des Alltags

Wesentliche, strukturierende Faktoren unseres Alltags sind gemeinsame Mahlzeiten, Körperpflege und Hygiene, individuelle und gemeinsame Tätigkeiten (z.B. künstlerische und praktische Tätigkeiten oder Sport), Schule, Feste, individuelle Gespräche und Gruppenbesprechungen sowie die Freizeitgestaltung.

Im Folgenden wird ein exemplarischer Tagesablauf aufgeführt:

- Ab 6:00 Uhr Aufstehen (die Uhrzeiten variieren etwas, da die verschiedenen vormittäglichen Aktivitäten zu unterschiedlichen Zeiten beginnen)
- 8:30 Uhr Schule/praktische Tätigkeit
- Mittagessen: dies wird nicht gemeinsam eingenommen, da die Jugendlichen zu unterschiedlichen Zeiten in die Wohngruppe zurückkommen
- 15:00 Uhr Tätigkeiten am Nachmittag (Hilfestellung bei den Hausaufgaben, verschiedene Angebote in den Bereichen Sport, Handwerk, Hauswirtschaft und Kreativprojekte)
- 18:00 Uhr kochen mit Begleitung
- 19:00 Uhr Abendessen (an vier Abenden ist die Teilnahme am Abendessen verbindlich, an den anderen drei Abenden gibt es die Möglichkeit, sich abzumelden und später auf die Wohngruppe zu kommen)
- 21:45 Uhr Nachtruhe

3.4.2. Care

Wir legen Wert auf gesunde Ernährung, gemeinsame Auswahl und Festlegung von Speiseplänen. Die Versorgung der Jugendlichen stellt im Tagesablauf der Wohngruppe ein wichtiges Ritual dar. Es geht uns nicht nur um die reine leibliche Versorgung, wir legen Wert auf die Ausbildung von Ritualen beim Essen und die Gesprächskultur – Essen geht über den Anspruch der Versorgung hinaus.

Unsere Lebensmittel werden wöchentlich teilweise bestellt teilweise gemeinsam mit den Jugendlichen eingekauft und gemeinsam zubereitet. Die Jugendlichen werden in die Zubereitung und der Bestellung dieser eingebunden, in diesem Lernfeld kann sich Selbstständigkeit erarbeitet, Neues

erlernt und die Sinnhaftigkeit einer Tätigkeit in und für eine Gemeinschaft direkt erlebt werden. Die Mahlzeiten sind in der Regel auf Gemeinschaft ausgelegt, bei abweichenden Tagesabläufen ist selbstverständlich auch eine individuelle Zubereitung mit Unterstützung möglich.

3.4.3. Umgang mit der eigenen Gesundheit

In der täglichen Arbeit legen wir Wert auf den Umgang mit der eigenen Gesundheit. Ebenso leiten und begleiten wir diesen Prozess individuell und altersentsprechend. Die Grundsätze hierfür sind:

1. Unterstützung in der Bewusstmachung für den eigenen Körper (Förderung der Körpersensibilität)
2. Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper
3. Förderung von Gesundheitssensibilität (körperliche und seelische Gesundheit)
4. Förderung der Verantwortungsübernahme der eigenen Gesundheit
5. Erhaltung und Genese der eigenen Gesundheit
6. Förderung der Akzeptanz bei vorliegenden gesundheitlichen Belastungen, Unterstützung bei der Entwicklung einer positiven Haltung zu gesundheitlichen Belastungen
7. Spezifische Angebote beim Aufsuchen adäquater, nachhaltiger therapeutischer und ärztlicher Unterstützungsleistungen

3.4.4. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualerziehung ist Teil unserer pädagogischen Arbeit und wird in die Erziehungsplanung integriert. Die von uns betreuten jungen Menschen werden in diesem Bereich verantwortungsvoll begleitet. Unser oberstes Ziel hierbei ist die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Individuums. Unser sexualpädagogisches Konzept im Ganzen und die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ ist im Anhang zu finden.

3.5. Individuelle Angebote

In verschiedenen Bereichen sind erweiterte individuelle Angebote möglich:

1. Bereich Schule:
 - Begleitung beim Praktikum, FSJ, Ausbildung
 - Begleitung auf (weiterführenden) Schulen
2. Pädagogische Angebote:
 - Musikprojekt (Band)
 - Mosaikwerkstatt
 - Sportgruppe (Kraftsport, Crossfit)
3. Hauswirtschaftliche Lernangebote:
 - Einkaufen und einen Essensplan gestalten
 - Gemeinsames Kochen
 - Gemeinsames Backen
4. Handwerk:
 - Kleine Handwerkerarbeiten (Reparaturen, Renovierung, Steichen, Boden verlegen)

Die individuellen Angebote werden zum größten Teil von Mitarbeiter*innen aus unserer Einrichtung und von Mitarbeiter *innen an anderen Standorten von timeout angeboten und mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen umgesetzt. Einige der Angebote finden wöchentlich immer zum gleichen Zeitpunkt statt. Andere wiederum finden nach individuellen Absprachen mit den

Jugendlichen statt. Diese Angebote sind speziell auf den Bedarf der betreffenden Jugendlichen ausgelegt.

4. Methoden in Schlüsselprozessen

4.1. Wahrnehmung des Schutzauftrags

Die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII haben wir im Hinblick auf die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe wie – Gefährdungseinschätzung, Meldewege und Einsatz der Kinderschutzfachkraft dokumentiert. Wir verfügen über erfahrene pädagogische Mitarbeiter*innen, sowie mindestens eine insoweit erfahrene Fachkraft i.S.d. §§ 8a Abs. 4 Nr. 2, 8b Abs. 1 SGB VIII.

Mit dem Kreisjugendamt Emmendingen wurde 2014 eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII) geschlossen.

4.2. Aufnahme und Hilfeplanung

Die grundsätzlichen Aufnahmevoraussetzungen sind Kooperationsbereitschaft des jungen Menschen und die Bereitschaft, sich auf das Angebot der Hilfe zur Erziehung in einer stationären Wohngruppe einzulassen sowie an der Umsetzung der gemeinsam festgelegten Ziele zu arbeiten.

Weitere Aufnahmevoraussetzungen sind:

- ein Mindestmaß an Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln
- die Bereitschaft, sich mit neuen Anforderungen auseinanderzusetzen
- die regelmäßige Bereitschaft, eine Schule, Praktikumsstelle o. ä. zu besuchen oder eine Ausbildung zu absolvieren
- Kooperationsbereitschaft

Bedarfslagen, aus denen sich ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung herleitet, sind:

- Krisen und Konfliktsituationen in der Familie, die durch ambulante Hilfen nicht oder nicht mehr bewältigt werden können
- die Vorbereitung und Absicherung des Übergangs aus einer Wohngruppe, damit die bisherige positive Entwicklung gesichert wird und weiterhin positiv verläuft
- Entwicklungsstörungen (Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten; Störungen, die gekennzeichnet sind durch Beeinträchtigung von schulischen Fähigkeiten, der Kommunikation und sozialer Beziehungen, etc.)
- Psychische bzw. psychiatrische Störungen und Krankheitsbilder, die nicht oder nicht mehr in einer Klinik behandelt werden müssen
- Überforderung der Eltern aufgrund eigener physischer oder psychischer Erkrankung
- Konflikte durch Zugehörigkeit zu anderen Kulturkreisen und Religionen

Vor der Aufnahme erfolgt eine individuelle und fachliche Abklärung mit dem jungen Menschen, ggf. den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten, der Fachkraft des Aufnahmemanagements der timeout Stiftung gGmbH und den Fachkräften des Jugendamtes mit der Fragestellung, ob das Angebot der Wohngruppe dem konkreten Hilfebedarf und den Möglichkeiten des jungen Menschen entspricht.

Aufnahmeanfragen werden an das Aufnahmemanagement der timeout Stiftung gGmbH (anfragen@timeout.eu) gerichtet. Bei weitergehendem Interesse vermittelt diese Fachkraft in einem Informationsgespräch für den jungen Menschen einen ersten Eindruck über die pädagogische Arbeit und des Lebens in der Wohngruppe. Konkretisiert sich eine Aufnahme, wird ein Vorstellungsgespräch

vereinbart. Im Vorstellungsgespräch - zu dem alle Beteiligten eingeladen sind - werden der Hilfebedarf, die individuellen Ziele und eine mögliche Aufnahme angesprochen. Die Klärung des konkreten Hilfebedarfs erfolgt gemeinsam mit dem belegenden Jugendamt und des jungen Menschen, ggf. der Sorgeberechtigten.

Formelle Voraussetzung zur Aufnahme ist ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Personensorgeberechtigten (bei Volljährigkeit durch einen persönlichen Antrag) und eine Kostenusage durch das belegende Jugendamt. Bei jedem jungen Menschen wird nach der Aufnahme zusammen mit allen Beteiligten ein Hilfeplan mit den erzieherischen Bedarfen sowie mit konkreten Aufgaben und Zielen erstellt. Die Hilfeplanung ist der Schlüsselprozess für die pädagogische Arbeit in der Wohngruppe und umfasst das Aufnahmeverfahren, das Hilfeplanverfahren mit Hilfeplan- und Standortgesprächen, das Ende der Hilfe und die Gestaltung von Übergängen.

Das Hilfeplanverfahren stellt den individuellen Bedarf bezüglich der Hilfe und Unterstützung fest und bestimmt notwendige und geeignete Hilfemöglichkeiten und Hilfeformen. Dieser Bedarf wird mit allen Beteiligten auf der Grundlage des SGB VIII gemeinsam ausgehandelt und in qualitativen Zielen festgehalten. Am Hilfeplanverfahren sind der junge Mensch¹, die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten, die Fachkräfte des Jugendamtes und der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt. Mindestens halbjährlich werden mit allen Beteiligten die vereinbarten Ziele überprüft, verändert und/oder erweitert. Nach der ersten Phase (ca. vier - zwölf Wochen) erfolgt eine Auswertung des Aufenthalts in der Wohngruppe. In einer Betreuungsvereinbarung werden alle notwendigen und wichtigen Abmachungen und Absprachen sowie die Bedingungen, die für ein Leben in der Wohngruppe maßgebend sind, festgehalten.

4.3. Elternarbeit und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie

Zu gelingender Erziehungsarbeit gehört, dass den Eltern akzeptierend und wertschätzend begegnet wird. Wir pflegen eine Gesprächskultur, die dies ermöglicht. Das Ziel wertschätzender Elternarbeit ist es, nicht nur eine gute Entwicklungsbasis für die jungen Menschen herzustellen, sondern auch Ressourcen bei den Eltern zu stärken und Resilienz zu fördern. Elternarbeit ist grundsätzlich abhängig von der Kooperationsbereitschaft aller Gesprächspartner und wird in zeitlicher Hinsicht im Einzelfall daran orientiert. Insgesamt betrachten wir die Elternarbeit als einen wesentlichen Faktor des Hilfeplanprozesses, dementsprechend wird sie immer mit allen am Hilfeplanverfahren Beteiligten transparent abgestimmt. Der Kontakt und die Einbeziehung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgt abgesprochen und transparent. Häufig sind z.B. die Klärung bzw. Förderung der familiären Bindungen zwischen dem jungen Menschen und seinen Eltern notwendig. Der Kontakt mit den Eltern und die Mitwirkung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten kann nach Absprache intensiviert werden, v.a. wenn eine Rückkehr des jungen Menschen in die Familie ansteht.

Ein Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit ist die Hinführung zur Selbständigkeit. Elternarbeit ist äußerst wichtig und grundlegend, kann aber v.a. dann erfolgreich gelingen, wenn alle Beteiligten dazu wirklich bereit sind. Oft ist die Bereitschaft der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Beginn einer Maßnahme nicht gegeben, sie kommt manchmal erst nach und nach. Der Kontakt zu den Eltern und Sorgeberechtigten wird in diesen Fällen Schritt für Schritt hergestellt. Sowohl die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen als auch die Eltern/ Sorgeberechtigten benötigen i.d.R. unsere

¹ Gemäß Kinderrechtskonvention Artikel 12, Abs. 1

Unterstützung. Sofern erwünscht, findet diese im Rahmen von regelmäßig wiederkehrenden Gesprächen vorort als auch aufsuchend und telefonisch statt. Da im Bezugsbetreuersystem gearbeitet wird, übernimmt der/ die jeweilige Bezugsbetreuer*in auch die Elternarbeit. Der Fokus liegt auf vorhandenen Ressourcen mit Blick auf Lösungen. Die Eltern und Sorgeberechtigten werden gezielt, auch auf kommende Prozesse, sei es Rückführung oder Verselbständigung, intensiv vorbereitet und miteinbezogen.

Die Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
- die Unterstützung der Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten, Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
- Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
- die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Jugendlichen in der Herkunftsfamilie
- die Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des jungen Menschen

4.4. Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen Partnern

Neben der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie besteht Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit folgenden Partnern:

- Schule und Ausbildungsbetrieben
- KJP und Fachärzten*innen und sonstige am Hilfeplanprozess Beteiligte
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen und Gruppen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

4.5. Eventuell geplante Therapieverfahren

Gemäß Artikel 24, 25, 23, 33 der UN-Kinderrechtskonvention haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, zur Behandlung psychischer Probleme eine Vielzahl psychotherapeutischer Behandlungsverfahren zu nutzen.

Innerhalb der Einrichtung besteht das Angebot zur Reittherapie und zu unterschiedlichen, im näheren Umkreis angesiedelten Therapeuten. Wir setzen uns ein, dass den Jugendlichen auf der Rechtsgrundlage des Artikel 39 Kinderrechtskonvention und Artikel 5, SGB I sowie SGB VIII geeignete therapeutische Angebote gemacht werden.

Unsere Grundsätze dabei sind:

- Freiwilligkeit und Mitbestimmung
- Unterstützung bei der Meinungsbildung
- Angemessene Berücksichtigung der Meinung des jungen Menschen auf Basis des Kindeswohl
- Salutogenese (Antonovsky)
- Berücksichtigung der Entwicklungsdimension (Entwicklungsaufgaben; altersabhängige und altersentsprechende Teilhabe)
- Positive Definition von Elementen, die zum Kindeswohl beitragen

4.6. Entlassung

Der Prozess der Entlassung aus der Wohngruppe wird adäquat und wertschätzend begleitet. Hierbei achten wir auf eine Entlassung mit Perspektiven, auf die Gestaltung von Übergangslösungen und dass eine höchstmögliche Selbstständigkeit unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung erarbeitet wurde. Unter der Beteiligung des jungen Menschen findet eine altersentsprechend transparente, nachvollziehbare und beteiligende Dokumentation statt. Zu einer wertschätzenden Entlassung gehört immer ein Entlassungsritual, wie z.B. ein Abschiedsfest.

5. Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität

5.1. Partizipation als Qualitätsmerkmal

Das Beteiligungskonzept ergibt sich aus dem Leitbild und Selbstverständnis von timeout und ist somit ein Kernelement der pädagogischen Arbeit. Partizipation bedeutet, dass die von uns betreuten Jugendlichen Entscheidungen, die sich auf ihr eigenes und das Leben der Gemeinschaft beziehen, treffen, teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme finden. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, sich selbst zu bestimmen, mitzubestimmen, sowie mitzusprechen und mitzuwirken. Das Treffen von Entscheidungen liegt dabei zum Teil oder ganz bei ihnen. Durch den Zuspruch eines gleichberechtigten Stimmrechts sollen die Jugendlichen demokratisches Handeln einüben und lernen, eigene Ideen und Bedürfnisse zu äußern, Vorschläge eines Anderen wahrzunehmen und diesem zuzuhören, eigene und Gruppenentscheidungen zu tragen und Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch, dass bereits getroffene Entscheidungen stets in der Gruppe reflektiert, überprüft und verbessert werden. Durch die Beteiligung der jungen Menschen an Planungs- und Entscheidungsprozessen soll auch gezielt das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen/jeder Einzelnen gestärkt und die Interaktion untereinander gefördert werden.

Es finden regelmäßige Gruppenmeetings statt, an denen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Wohngruppe sowie mindestens zwei der Betreuer*innen teilnehmen. In diesen werden gemeinsam Angelegenheiten, sowohl Ereignisse als auch Entscheidungsprozesse besprochen, die das Zusammenleben sowie die Struktur und das Regelwerk innerhalb der Wohngruppe betreffen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dürfen und sollen sich hier konstruktiv zu der Gestaltung und den Rahmenbedingungen des Zusammenlebens äußern und eigene Wünsche formulieren. Ihre Ideen werden hierbei ernst genommen und, wenn und soweit sie dem Zusammenleben innerhalb der Einrichtung dienlich als auch mit den pädagogischen Zielen von timeout vereinbar sind, in den Alltag integriert.

Grundsätze in den Gruppenmeetings sind:

- Mitbestimmung der Jugendlichen über die Themen der Hausversammlung und Freizeitaktivitäten
- die Treffen werden von Jugendlichen geleitet und durchgeführt
- Jugendliche und Betreuer*innen haben gleiches Stimmrecht
- Transparenz (Wer stimmt worüber und wie mit wem ab?)

Individuelle Anliegen einzelner Jugendlicher/ junger Erwachsener können auch außerhalb der genannten Gruppenrunden im alltäglichen Zusammensein an die Betreuer*innen, die Gruppenleitung sowie die pädagogische Leitung herangetragen werden. Die Gruppe ernennt unter sich einen Gruppensprecher/eine Gruppensprecherin, der/die Wünsche und Anregungen stellvertretend thematisiert, vermittelnd bei Konflikten unter den jungen Menschen involviert wird und die Bewohner*innen bei Einzelgesprächen unterstützen kann.

Die Mitarbeiter*innen reflektieren die Partizipationserfahrungen regelmäßig und nutzen sie zur eigenen Weiterentwicklung. Die Standortleitung fördert das Beteiligungskonzept aktiv. Gemäß Artikel 12 der Kinderrechtskonvention ermöglichen und ermutigen wir jeden jungen Menschen seine/ihre Rechte wahrzunehmen und sich aktiv am Hilfeplanprozess zu beteiligen.

Bei Beginn der Maßnahme werden die zu Betreuenden über den Ablauf des Hilfeplanverfahrens sowie über die im Zusammenhang damit bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Jede*r Jugendliche und junge*r Erwachsene*r wird intensiv auf das eigene Hilfeplangespräch vorbereitet. Hierzu gehört die Besprechung der Entwicklungsberichte ebenso wie die Aufforderung zur Vorbereitung einer eigenen Stellungnahme, eines eigenen Fragekatalogs (auch mit Hilfestellung) und die Formulierung eigener Ziele. Die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche findet in Einzelgesprächen mit der jeweiligen Bezugsbetreuung, bei Bedarf auch unter Einbindung der Gruppenleitung oder der pädagogischen Leitung, statt. Durch diesen aktiven Partizipationsprozess erleben die jungen Menschen Wertschätzung, entwickeln Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl und ein bewertungsfreies, prozesshaftes künstlerisches Arbeiten wird ermöglicht.

5.2. Konflikt- und Beschwerdemanagement für Jugendliche und junge Erwachsene

Es existiert ein schriftlich fixiertes, strukturiertes und transparentes Konflikt- und Beschwerdemanagement (im Anhang). Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Wohngruppe werden auf die Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde bereits im Erstkontakt im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs hingewiesen. Bei stationärer Aufnahme wird den jungen Menschen eine Broschüre zum System von Beschwerde und Partizipation ausgehändigt, in der auch ein ergänzendes Ablaufschema der Beschwerdeverfahren und Beschwerdewege enthalten ist. Diese Broschüre wird im Gespräch mit dem jeweiligen Bezugsbetreuer nochmals besprochen und erläutert. Somit ist sichergestellt, dass jede*r Bewohner über die Beschwerdemöglichkeiten informiert und auf die Möglichkeiten und Wege der Beschwerdestellung hingewiesen wird. Entsprechende detaillierte und umfassende Kontaktdaten werden zur Verfügung gestellt. Wir nehmen Beschwerden, Anliegen, und Wünsche von Mitarbeiter*innen, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie deren Eltern gleichermaßen ernst. Wir prüfen diese gründlich und bearbeiten sie zügig und zeitnah. Jedes Mitglied der Wohngruppe hat das Recht, sich zu beschweren und weiß um die Möglichkeit, sich an eine*n Mitarbeiter*in seiner/ihrer Wahl und seines/ihrer Vertrauens zu wenden, wenn sie/er eine Frage hat oder ein Problem besprechen will. Im Prozess der Beschwerde wird sie/er begleitet und das Ergebnis der Bearbeitung wird ihm/ihr zeitnah mitgeteilt.

Jede Wohngruppe hat das Recht, sich eine*n Gruppensprecher*in zu wählen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sollen einen solchen Wunsch unterstützen. In regelmäßigen Gruppenmeetings gibt es die Möglichkeit, über alle Belange des Zusammenlebens zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

5.3. Arbeits- und Ablaufprozesse für das Vorgehen in Krisensituationen

Grundsätzlich soll bei Konflikten oder Beschwerden nach Möglichkeit der folgende Weg beschritten werden:

1. Lässt sich ein Konflikt unter Jugendlichen oder von einem/einer Jugendlichen mit einem/einer Betreuer*in nicht direkt lösen, so ist die Bezugsbetreuung oder, wenn der Konflikt mit dieser besteht, ein/e weitere/r Betreuer*in hinzuzuziehen.

2. Lässt sich ein Konflikt auch zusammen mit dem/der weiteren Betreuer*in nicht lösen, muss erneut ein/ weitere/r Betreuer*in hinzugezogen und ein Gruppengespräch anberaumt werden, das alle anwesenden Betreuer*innen und Jugendlichen einschließt. Hier gefasste Beschlüsse sind ggf. schriftlich festzuhalten.
3. Scheitert eine Konfliktlösung auf den vorgenannten Ebenen, müssen Eltern, Vormund oder das zuständige Jugendamt miteinbezogen werden. Dies kann der/die Jugendliche oder ein Betreuer einleiten.

Abweichende Möglichkeiten, die immer gegeben sind, sind:

- Jugendliche oder junge Erwachsene, die Konflikte mit Betreuer*innen nicht lösen können, können sich auch schriftlich an die wöchentlich stattfindende Mitarbeiter*innenkonferenz ("Teamsitzung") wenden und ein Gespräch verlangen, um das Anliegen dort vorzubringen

Jugendliche und junge Erwachsene können sich auch jederzeit an folgende Personen oder Stellen wenden:

- Eltern / Familie / Pflegeeltern / Vormund / Ergänzungspfleger
- das Jugendamt beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- das Jugendamt im Landkreis Emmendingen, sowie das
- KVJS-Landesjugendamt,
Herr Michael Riehle (Telefon: 0711 / 63 75 489) oder Frau Ehrmann (Telefon: 0711/ 6375487)
- Kinder und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111
- Ombudschaft Jugendhilfe BW “, HP: www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de
Email: kontakt@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de
- In der Schule (extern): Vertrauenslehrer/ Schulsozialarbeiter

Eine Liste der Ansprechpartner mit Kontaktdaten wird jedem Bewohner/ jeder Bewohnerin der Wohngruppe ausgehändigt und wird offen zugänglich in der Einrichtung vorgehalten.

Ereignisse oder Entwicklungen, das Wohl der Kinder Jugendlichen zu beeinträchtigen können (nach § 47 SGB VIII), werden unverzüglich an die zuständige Behörde, die KVJS, gemeldet.

5.4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde am 07.03.2017 mit dem Kreisjugendamt und allen in dem regionalen Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Emmendingen zusammenwirkenden Einrichtungen geschlossen.

Zudem bildet der regionale Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Emmendingen (reg AK, im Zuge der AG § 78) eine hilfreiche Plattform, auf der die im Landkreis ansässigen stationären und/oder teilstationären Leistungserbringer der öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Leistungsträger) sich regelmäßig über Entwicklungen in den Organisationen informieren, fachliche Themen diskutieren und aufgeworfene Problemstellungen klären und so die stetige Qualitätsentwicklung weiter gewährleistet wird..

Die Qualitätsentwicklung nach § 78 b SGB VIII / KJHG ist ein kontinuierlicher gemeinsamer Prozess, an dem Leistungsträger und Leistungserbringer gleichermaßen im regionalen Kontext zusammenwirken.

Weiterhin wird die Qualitätsentwicklung, in Bezug auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, trägerbezogen dokumentiert und durch Fortbildungen, Beratungen durch Fachkräfte (Kinder- und Jugendpsychiatern, Psychotherapeuten, Traumapädagogen) und Supervision der Mitarbeiter gewährleistet.

Der Qualitätssicherung dienen folgende Qualitätsstandards:

Strukturqualität:

- Beschäftigung von Fachkräften mit für die Einrichtung geeigneter Qualifikation und Kontinuität von Fachkräften
- Supervision: Regelmäßig für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, Fallsupervision bei Bedarf
- Fallbesprechungen ggf. mit Unterstützung von medizinischen und/oder therapeutischen u.a. Fachdiensten
- Teambesprechungen: einmal wöchentlich mit allen an der Hilfe in der Wohngruppe beteiligten Fachkräften
- Konferenz und Austausch der Einrichtungsleitungen aller Standorte einmal im Monat
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen oder Weiterbildungen
- Regelmäßige Team- und Konzeptionstage
- Kooperation mit Interessenpartnern im Umfeld der Einrichtung
- Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Prozessqualität:

- Aufnahmedokumentation, Entlassungsberichte
- Hilfeplanung, Erziehungsplanung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen und Mitarbeiter*innen
- Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen, Eltern sowie Mitarbeiter*innen
- Interne Erziehungsplanungen, dabei interne Evaluation von Fallverläufen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen
- Regelmäßiger Austausch der Einrichtungsleitung mit den Jugendämtern zu Erwartungen an die Qualität der Leistung
- Evaluation

Ergebnisqualität:

- Tägliche Dokumentation
- Fortlaufende, ausführliche Entwicklungsberichte, vierteljährlich
- Qualitätsdialog/-austausch mit den Jugendämtern
- Evaluation der Zielerreichung/ Zielüberprüfung bzw. Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen
- Überprüfung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der konzeptionellen Vorgaben (ständig)